

Niedersächsische Zahnärzte appellieren an die Länder

## Moderne Zahnmedizinausbildung darf nicht aus Kostengründen scheitern

*Hannover, 27. Oktober 2017* · Der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, hat am Freitag eindringlich an die niedersächsische Landesregierung appelliert, sich in der kommenden Sitzung des Bundesrats am 3. November gemeinsam mit den anderen Ländern für die Einführung einer zeitgemäßen, Patienten orientierten Ausbildung von Zahnmedizinern in Deutschland einzusetzen. „Die aktuell immer noch gültige Approbationsordnung für Zahnärzte ist seit mehr als 60 Jahren inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Die Integration von modernen Präventionskonzepten sowie die Berücksichtigung besonderer Diagnostiken, Betreuungskonzepte und Therapiemöglichkeiten für unsere immer älter werdende Gesellschaft sind mehr als überfällig“, mahnte Bunke am Freitag in Hannover. Zuvor hatte sich der ZKN-Präsident mit einem entsprechenden Schreiben an Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil gewandt (s. Anhang).

### Länder fürchten Mehrkosten für die ausbildenden Hochschulen

Hintergrund ist, dass der gesetzliche Rahmen für die zahnmedizinische Ausbildung an den dafür zuständigen 31 deutschen Universitätsstandorten noch immer weitgehend von einer Approbationsordnung Zahnmedizin (ZApprO) aus dem Jahre 1955 geregelt wird. Seit nunmehr zehn Jahren bemühen sich die maßgeblichen Akteure der deutschen Zahnmedizin darum, die Ausbildung grundlegend zu modernisieren. Dabei stehen die enge Verzahnung mit der Humanmedizin und die intensive Betreuung der Studierenden im Vordergrund. Nach langem Ringen passierte im August 2017 ein Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung das Bundeskabinett. Er wurde sowohl von Praktikern als auch Wissenschaftlern der Zahnärzteschaft positiv aufgenommen. Die endgültige Zustimmung des Bundesrats zur neuen ZApprO könnte am 3. November 2017 erfolgen, die neue Verordnung erfahrungsgemäß ein Jahr später in Kraft treten.

Knackpunkt ist allerdings, dass der Entwurf aus dem Bundesministerium davon ausgeht, ein modernes Zahnheilkundestudium wäre zum Nulltarif umsetzbar – also auch keine verbindlichen Aussagen zu möglichen Kosten bzw. deren Verteilung enthält. Experten schätzen die Kostensteigerung auf bis zu 15 Prozent. Das wären durchschnittlich 2,5 Millionen Euro mehr pro Jahr je Ausbildungsstandort, die die Länder zu tragen hätten. Aus diesem Grund tun sich vor allem Bundesländer mit vielen Universitätskliniken schwer mit der Zustimmung im Bundesrat.

### Bunke warnt vor „Rückschritt“ für die Zahnarztausbildung

„Vor dem Hintergrund gut gefüllter Länderhaushalte und der seit mehr als 60 Jahren stagnierenden Ausbildungskosten wäre ein Verhindern des Zieleinlaufs ein wirklicher Rückschritt für die zahnärztliche Ausbildung gerade auch an den niedersächsischen Universitätskliniken Hannover und Göttingen“, betonte Bunke. Aus dieser Verantwortung heraus bittet der ZKN-Präsident die Bundesratsmitglieder, sich dieser ebenfalls bewusst zu sein und die neue Approbationsordnung für Zahnärzte am 3. November mit großer Mehrheit zu verabschieden. „Als Zahnärztekammer sehen wir uns gleichermaßen für die berufliche Zukunft künftiger Zahnärztinnen und Zahnärzte wie für das gesundheitliche Wohlergehen unserer Patienten in der Pflicht“, sagte Bunke.

**ZKN**  
Zahnärztekammer Niedersachsen  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

WEISSER

Zahnärztekammer Niedersachsen  
Zeißstraße 11 a · 30519 Hannover

Weitere Informationen unter  
Telefon 0511 83391-301  
Telefax 0511 83391-106  
presse@zkn.de  
www.zkn.de

**Mehr Information/Hintergrund** zur neuen Approbationsordnung können in den folgenden Unterlagen nachgelesen werden, die bei Interesse gerne in der ZKN-Pressestelle angefordert werden können:

1. Brief von ZKN-Präsident Henner Bunke an Niedersachsens Landesregierung
2. Positionspapier der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): Fünf gute Gründe, warum moderne Zahnmedizin die neue Approbationsordnung braucht
3. Pressemitteilung (BZÄK): Stillstand seit 1955: Anpassung der zahnärztlichen Approbationsordnung wird hinausgezögert

**Ihr Ansprechpartner** ist

Dr. Lutz Riefenstahl, Pressesprecher der ZKN

erreichbar über die Pressestelle der ZKN:

Kirsten Eigner  
Tel. 0511 83391-301  
keigner@zkn.de

